

Kurzfassung des ersten Berichts des Gleichstellungsrats der Evangelischen Hochschule Berlin

Der Gleichstellungsrat¹ der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) begann seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 04.12.2020 als Gremium.

Der Gleichstellungsrat dankt der Hochschulleitung, der Verwaltung sowie dem Kanzler für die gute Zusammenarbeit und den anregenden, zuverlässigen Austausch. Die Fortsetzung der Gleichstellungsarbeit erfordert den Ausbau von Ressourcen, um die Anforderungen, die das BerlHG und die Evangelische Hochschule an eine zeitgemäße Gleichstellungsarbeit stellen, leisten zu können. Zu den Notwendigkeiten gehören die Einrichtung eines Gleichstellungsbüros und der Ausbau des Personals. Zudem sollten u.a. Ressourcen bereitgestellt werden, um ein Dokumentationssystem für die Evaluation der vielfältigen Beratungstätigkeit der Mitglieder des Gleichstellungsrats zu realisieren.

Der Rahmen der Gleichstellungsarbeit ist an der EHB durch die Grundordnung, die Organisationsordnung sowie durch das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) formal abgesteckt. Zentrale Aufgaben des Gleichstellungsrats sind das Entsenden von Mitgliedern in die Selbstverwaltungsorgane Konzil und Akademischer Senat mit Rede- und Antragsrecht in allen die Gleichstellung betreffenden Fragen und die Beratung der Hochschulleitung zu Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung. Ziel ist der Abbau individueller und struktureller Diskriminierungen, der Ausbau von Chancengleichheit und -gerechtigkeit für alle Mitglieder der Hochschule sowie die Förderung von Vielfalt.

Die EHB arbeitet als moderne Forschungs- und Lehrstätte für SAGE-Berufe daran, dass Kommunikation und Interaktion wertschätzend, respektvoll und alle Menschen anerkennend gestaltet und gelehrt werden. Der Gleichstellungsrat wirkt dabei sowohl als Multiplikator:innentreffen, bei dem gleichstellungs- und antidiskriminierungsrelevante Themen zusammenlaufen, als auch als Impulsgeber für eine diverse und antidiskriminierende Hochschulentwicklung. Gesellschaft, Politik und Gesetzgebung befinden sich in stetiger Veränderung, so dass zu den Themen Gleichstellung, Antidiskriminierung und Diversität ständig Anpassungen von Konzepten und Regelungen vorzunehmen bzw. kritisch zu hinterfragen sind.

¹ Dr. Dagmar Kubanski (Frauenbeauftragte und Vorsitzende des Gleichstellungsrates)
 Prof. Dr. Zülfukar Çetin (Gleichstellungsbeauftragte:r und Co-Vorsitzende:r)
 Sabine Schuhhardt (Familienbeauftragte:r)
 Marco Menzel (Schwerbehindertenvertretung)
 Rabea Zeller (Beauftragte:r für Studierende mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und sonstigen Beeinträchtigungen)
 Milena Dausend (aktuelle Vertretung der Studierendenschaft)
 Dorit Schüler (studentische:r Mitarbeiter:in)

Die Mitglieder des Gleichstellungsrats sind mit Akteur:innen anderer Hochschulen und Netzwerke eng verbunden, die kontinuierlich dazu beitragen, dass die Arbeit des Gleichstellungsrats in die gleichstellungspolitische Strategie des Landes Berlin integriert wird. Der Gleichstellungsrat arbeitet u.a. hochschulintern mit der Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dem Hochschullehrenden-Sekretariat und dem Web Team zusammen. Seit dem Sommersemester 2023 hat der Gleichstellungsrat eine eigene Rubrik im ehb.spiegel, in der er über seine aktuelle Arbeit informiert.

Der Gleichstellungsrat tagt 2-3x pro Semester und hat in den letzten zwei Jahren in folgenden Handlungsfeldern seine Tätigkeit aufgenommen, Strukturen und Kooperationen erarbeitet sowie Konzepte und Routinen entwickelt:

Frauenförderung/Gleichstellung/Chancengleichheit: Mitglieder des Gleichstellungsrats arbeiteten am Entwicklungsprozess zur Erstellung einer Risikoanalyse und eines Schutzkonzepts vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt der AG Schutzkonzept maßgeblich mit. Gezielte Frauenförderung findet im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms (BCP) statt. Berufungsverfahren werden zumeist begleitet, andere Personalverfahren in der Regel nicht. Anlässlich des Internationalen Aktionstages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, des Frauentags und des Equal Pay Days finden hochschulweite Aktionen statt.

Beratung: Der Gleichstellungsrat berät die Hochschulleitung bei der Entwicklung von Konzepten und Regularien, die den Rahmen allen Handelns der verschiedenen Akteure an der Hochschule bilden. Das System Hochschule soll auf struktureller Ebene so gestaltet werden, dass Diskriminierung entgegengewirkt und Diversität wertgeschätzt wird. Gleichzeitig steht die Beratung durch die unterschiedlichen Beauftragten allen Mitgliedern der Hochschule offen und bildet einen unterschiedlich intensiv genutzten Schwerpunkt der Beauftragten.

Antidiskriminierung/Antirassismus: Auf Initiative des Gleichstellungsrats wurde die Namensänderung für Trans-Personen auf Antrag beim Immatrikulationsamt auf MS Teams ermöglicht. Für weitere Änderung ist eine amtliche Personenstandsänderung oder ein Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. erforderlich.

Familiengerechte Hochschule: Die Familienbeauftragte arbeitet an der Sichtbarmachung und dem Ausbau der Angebote für Personen in Familienverantwortung (u.a. Kinderbetreuung, Möglichkeiten für Treffpunkte) sowie der Vernetzung von Studierenden in Familienverantwortung.

Entwicklung von Grundlagendokumenten: Das Gleichstellungskonzepts von 2015 wurde im Anschluss an die Novellierung des BerlHG überarbeitet und Ende 2022 von Konzil und AS angenommen. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die Neuerungen in Bezug auf die Querschnittsthemen

Gleichstellung und Diversity. Der Gleichstellungsrat wirkte zudem an der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans 2022 - 2028 mit und führte dazu die Querschnittsaufgabe Diversity und Gleichstellung genauer aus und ergänzte diese um einen konkreten Maßnahmenplan. Bei der Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung wurde die Option Prüfungsleistungen in einem Urlaubssemester ablegen zu können durchgesetzt. Sämtliche Ordnungen der EHB wurden vor dem Hintergrund der BerlHG Novelle mit Beteiligung des Gleichstellungsrates überarbeitet bzw. angepasst. Für die Peer-Beratung wurde ein Beratungskonzept entwickelt.

Barrierefreiheit/Inklusive Hochschule: Der Ausschuss für Studierende mit Behinderung, chronischer Erkrankung und sonstiger Beeinträchtigung diskutiert aktuelle gesetzliche Regelung, identifiziert bestehende Barrieren und arbeitet an der Umsetzung barrierearmer Konzepte. Zudem wurde ein Konzept zur Verstetigung der Peer-Beratung entwickelt.

Der ausführliche Bericht wurde der Hochschulleitung am 27.2.2023 zur Kenntnis zugesandt und am 5.7.2023 dem Akademischen Senat (AS) vorgelegt. Die Wiedervorlage am 18.10.2023 im AS ergab, dass eine Kurzversion veröffentlicht werden kann.